

Satzung über den Denkmalsbereich „Freiheit Westhofen“ in der Stadt Schwerte

Aufgrund des § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. März 1980 (GV NW Seite 226/SGV NW 224) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW Seite 475/SGV NW 2023) hat der Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung am 14.12.1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 **Örtlicher Geltungsbereich**

- (1) Das Gebiet „Freiheit Westhofen“ wird als Denkmalsbereich im Sinne des § 2 Absatz 3 Denkmalschutzgesetz festgesetzt und unter Schutz gestellt.
- (2) Der Denkmalsbereich wird wie folgt begrenzt:
 - a) durch die Südseite der Labuissierestraße,
 - b) östlich entlang der Grundstücke Flur 10, Flurstücke 77, 75, 74, einschließlich bis zur Niederstraße; entlang der östlichen Seite der Niederstraße über die Reichshofstraße bis zur Einmündung der Straße „Im Graben“,
 - c) nördlich entlang der Straße „Im Graben“ und „Grabenstraße“ bis zur Straße „Hohlweg“,
 - d) westlich entlang der Straße „Hohlweg“ und der westlichen Straße „In der Mesenbecke“ bis zum Grundstück Niederstraße, einschließlich.

Der örtliche Geltungsbereich ist in einem Lageplan (Maßstab 1 : 1000) dargestellt. Dieser Plan bildet einen Bestandteil der Satzung (Anlage 1 der Satzung).

§ 2 **Sachlicher Geltungsbereich**

Im Geltungsbereich dieser Satzung sind Maßnahmen nach § 9 DSchG NW erlaubnispflichtig.

Die Schutzgegenstände sind.

- (1) Der mittelalterlich geprägte Altstadtgrundriss bestehend aus:
 - a) Dem Verlauf und Lage der Straßen, Gassen und Plätze und ihren historischen Baufluchten

Charakteristisch ist die Form der Gesamtanlage, die in etwa einer Halbkreisfläche entspricht. Sie wird im Süden und Osten von der Niederstraße umfahren und im Nord-Westen von der rückseitigen Parzellenflucht der Grundstücke an der Reichshofstraße begrenzt. Aus dieser Hauptgrundrissform stülpt sich der Komplex mit Kirchstandort und den diesen umgebenden Bauflächen in der Nähe des Scheitelpunktes der bogenförmig geführten Niederstraße aus. Als Zentrum des mittelalterlichen Gefüges ist der Marktplatz zu bezeichnen, der von der Bebauung an der Mittelstraße und Alte Freiheit umschlossen wird. Dieses um den Marktplatz ringartig geführte innerste Straßensystem ist durch radial angeordnete Gassen mit dem Außenring aus Niederstraße und Reichshofstraße verbunden. Mit zwei kurzen Wegen östlich an die Niederstraße angeschlossen bildet der Kirchplatz mit seiner Umbauung einen zweiten Schwerpunkt des historischen Stadtkerns. Führung und bauliche Begrenzung der Straßen, Gassen und Plätze dürfen nicht verändert werden.

b) Der Parzellenstruktur

Als besondere Eigenart hervorzuheben sind die kleinen, eng von öffentlichen Flächen umschlossenen Parzellengruppen im Bereich von Markt- und Kirchplatz und dazu im Gegensatz die relativ gleichmäßige Reihung von Parzellen nord-westlich entlang der Reichshofstraße. Ferner typisch ist die unregelmäßige Anordnung der Parzellen an der Innenseite der Niederstraße. Diese für die Eigenart des historischen Kerns typische Vielfalt der Parzellengliederung darf nicht durch bodenordnende Maßnahmen verändert werden.

c) Den historischen Hausstandorten

Lage und Größe historischer Hausplätze dürfen nicht verändert werden. Als "historisch" sind diejenigen Hausplätze zu bezeichnen, die im Urkataster von 1827 nachweisbar sind (Anlage 2 der Satzung).

Die geschützten Straßen, Gassen und Plätze sowie Parzellenstruktur und Hausstandorte sind dem als Anlage Nr. 1 beigefügten Plan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Maßstab und Hauptformen der Bebauung

Charakteristisch für die überwiegend im 19. Jahrhundert, - zu einem geringeren Teil im 18. Jahrhundert - entstandene Bebauung sind die Zweigeschossigkeit und die mindestens 45° steilen Satteldächer ohne Drempe, gelegentlich mit Kruppelwalm. Dachaufbauten waren ursprünglich nicht vorhanden und kommen auch als neuere Zutaten relativ selten vor. Vorhaben innerhalb des Geltungsbereichs haben Maßstab und Hauptformen des als Ganzes geschützten Baubestandes zu übernehmen.

Maßstäblichkeit und Gebäudeform sind aus den in der Anlage Nr. 3 beigefügten Fotos Nummer 1 bis Nr. 28 ersichtlich. Die Fotos sind Bestandteile der Satzung.

§ 3 Begründung

Der historische Ortskern Westhofens, genannt „Freiheit Westhofen“, ist für die Geschichte der Stadt Schwerte von großer Bedeutung, weil es ausreichend Gründe für die Annahme gibt, dass er sich in seinen Hauptstrukturen seit seiner Entstehung im 14. und 15. Jahrhundert erhalten hat.

Dabei kann man davon ausgehen, dass der Grundriss des Stadtkerns weitgehend unverändert geblieben ist, weil der Zustand bei der ersten Katasteraufnahme von 1829 mit der heutigen nahezu identisch ist und die Grundrisselemente eine für das Mittelalter typische Ausformung zeigen. Erfahrungsgemäß sind für den Zeitraum vor der Urkatasteraufnahme nur geringe Änderungen zu erwarten.

Die Bebauung ist wohl im wesentlichen erst nach den Großbränden des 18. Jahrhunderts entstanden und teilweise in jüngerer Zeit stark überformt, hat jedoch in ihrer Maßstäblichkeit und Gebäudestellung Anklänge an das Bild einer mittelalterlichen Kleinstadt.

Urkatastervergleich und Analogieschlüsse berechtigen zu der Annahme, dass bei der Wiederbebauung nach den Brandkatastrophen die alten Hausplätze wieder eingenommen und in etwa im alten Bauungsmaßstab wieder aufgebaut wurden.

Eine Erhaltung des Altstadt kerns „Freiheit Westhofen“ mit Grundriss und Bauungsstruktur liegt also im öffentlichen Interesse.

Einzelobjekte von Denkmalrang innerhalb des geschützten Bereiches werden fortlaufend in die Denkmalliste der Stadt Schwerte eingetragen. Ein Verzeichnis der denkmalwerten Einzelgebäude ist dieser Satzung nachrichtlich beigefügt

Einen Überblick über die Geschichte der Freiheit Westhofen mit Beschreibung und denkmalpflegerischer Würdigung der Schutzgegenstände geht aus dem Gutachten des Landschaftsverbandes hervor, das dieser Satzung ebenfalls nachrichtlich beigefügt ist.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft (26.10.1990)

Anlage 1: Übersichtsplan



Anlage 2: Urkataster der „Freiheit Westhofen“ aus dem Jahre 1828



Anlage Nr. 2

zur Denkmalsbereichssatzung

"FREIHEIT WESTHOFEN"

URKATASTER DER

"FREIHEIT WESTHOFEN"

aus dem Jahre 1828

Maßstab ca. 1 : 625
nach Bickhoff

Anlage 3: Übersicht über Maßstäblichkeit und Hauptformen der Bebauung



Abbildung 1 : Blick in die Reichshofstraße in westlicher Richtung von links die Gebäude
Niederstr. 41
Reichshofstr. 89
Reichshofstr. 93



Abbildung 2: Blick in die Reichshofstraße in westlicher Richtung
links das Gebäude Niederstr. 41
in der Mitte das Gebäude Reichshofstr. 99
rechts das Gebäude Reichshofstr. 72



Abbildung 3: Blick in die Reichshofstraße in westlicher Richtung
rechts die Gebäude Reichshofstr. 74 bis 78
im Hintergrund das Gebäude Reichshofstr. 99



Abbildung 4: Blick in die Reichshofstraße in westlicher Richtung von links nach rechts die Gebäude
Reichshofstr. 93 bis 103



**Abbildung 5: Blick in die Reichshofstraße in westlicher Richtung
von rechts nach links die Gebäude Reichshofstr.78 bis 96**



**Abbildung 6: Blick in die Reichshofstraße in westlicher Richtung
von rechts nach links die Gebäude Reichshofstr. 84 bis 96**



**Abbildung 7: Blick in die Reichshofstraße in westlicher Richtung
von rechts nach links die Gebäude Reichshofstr. 90 bis 98**



**Abbildung 8: Blick in die Reichshofstraße in östlicher Richtung
links die Gebäude Reichshofstr. 92 bis 84
rechts die Gebäude Reichshofstr. 105 bis 89**



**Abbildung 9: Blick in die Reichshofstraße in östlicher Richtung
von rechts nach links die Gebäude Reichshofstr. 95 bis 89**



**Abbildung 10: Marktzugang von der Reichshofstraße in Richtung Klättergasse
links das Gebäude Reichshofstr. 97/97 a
in der Mitte das Gebäude Klättergasse 10
rechts das Gebäude Reichshofstr. 99**



Abbildung 11: Zugang zum Marktplatz von der Reichshofstraße durch die Alte Freiheit
links das Gebäude Alte Freiheit 1
rechts das Gebäude Reichshofstr. 93



Abbildung 12: Blick aus der Reichshofstraße in die Klättergasse
von links nach rechts die Gebäude Reichshofstr. 101
Klättergasse 12
Klättergasse 10
Reichshofstr. 103



Abbildung 13: Marktplatz-Ausgang in Richtung Reichshofstraße
 von links die Gebäude Klättergasse 10
 Reichshofstr. 99 (Rückseite)
 Reichshofstr. 97/97 a



Abbildung 14: Klättergasse in Richtung Niederstraße
 links das Gebäude Klättergasse 8



Abbildung 15: Marktplatz-Ausgang über die Alte Freiheit
 von links nach rechts die Gebäude Reichshofstr. 97 (Rückseite)
 Reichshofstr. 95 (Rückseite)
 Alte Freiheit 3



Abbildung 16: Marktplatz
 von links nach rechts die Gebäude Alte Freiheit 3 bis 11



**Abbildung 17: Blick vom Marktplatz in die Mittelstraße
von rechts nach links die Gebäude Klättergasse 8 (Rückseite)
Mittelstr. 12 und 14**



**Abbildung 18: Mittelstraße mit Blick in Richtung Markt
links das Gebäude Mittelstr. 12
in der Mitte das Gebäude Klättergasse 10**



**Abbildung 19: Niederstraße aus südlicher Richtung
in der Mitte die Gebäude Niederstr. 21 bis 25
rechts das Gebäude Kirchplatz 1**



**Abbildung 20: Niederstraße aus südlicher Richtung
von links nach rechts die Gebäude Niederstraße 15 bis 21
Kirchplatz 1**

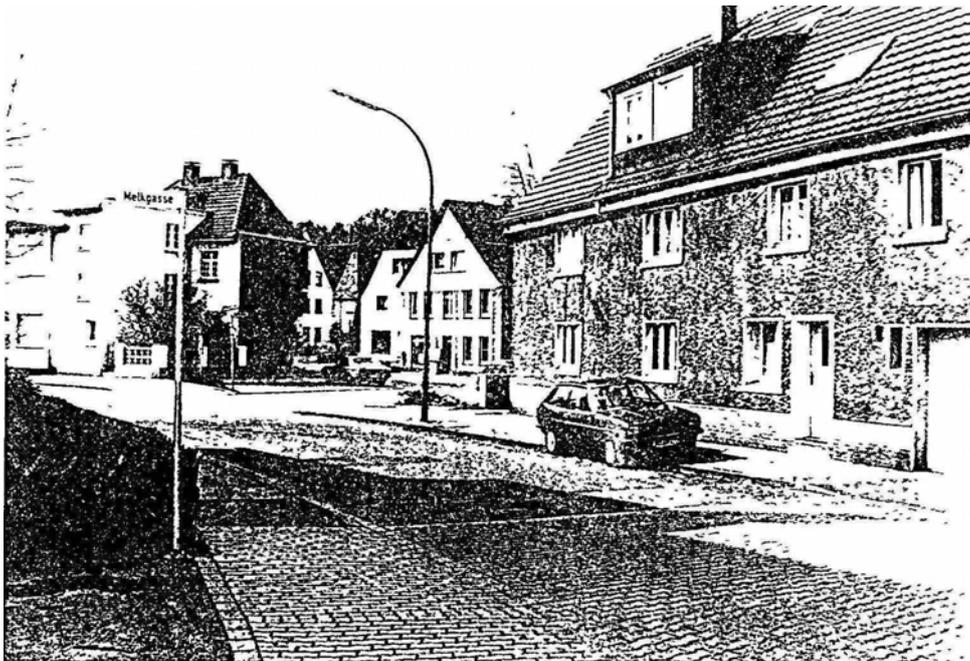


Abbildung 21: Niederstraße aus südlicher Richtung
 von links nach rechts die Gebäude Niederstr. 22
 Niederstr. 15 und 17
 Kirchplatz 8 (Rückseite)



Abbildung 22: Blick in die Niederstraße aus Richtung Reichshofstraße
 links die Gebäude Niederstraße 1 bis 7



Abbildung 23: Blick in die Niederstraße in nördlicher Richtung
rechts die Rückseiten der Gebäude Kirchplatz 1 bis 4



Abbildung 24: Rückseiten der Gebäude Kirchring



Abbildung 25: Südlicher Eingang zum Kirchplatz
links das Gebäude Kirchplatz 1
rechts das Gebäude Kirchplatz 9



Abbildung 26: Nördlicher Eingang zum Kirchplatz
links das Gebäude Niederstr. 30
in der Mitte das Gebäude Kirchplatz 5



Abbildung 27: Östlicher Eingang zum Kirchplatz
links das Gebäude Kirchplatz 8 (Altes Rathaus)
rechts die evgl. Kirche



Abbildung 28: Südliche Begrenzung des Kirchplatzes
links das Gebäude Kirchplatz 8 (Altes Rathaus)

 NACHRICHTLICHE ANLAGE ZUR DENKMALBEREICHSSATZUNG

 "FREIHEIT WESTHOFEN"

 WESTFALISCHES AMT
 FÜR DENKMALPFLEGE

 Münster, 15.08.1986
 stb-so

 Gutachten für den Denkmalsbereich "Freiheit Westhofen"
 der Stadt Schwerte

Der historische Ortskern Westhofens, genannt Freiheit Westhofen, erfüllt die Voraussetzungen, die § 2 (3) DSchG NW an Denkmalsbereiche stellt. Das Westfälische Amt für Denkmalpflege regt deshalb an, für diesen Ortsteil der Stadt Schwerte eine Denkmalsbereichssatzung zu erlassen.

Kurzfassung der geschichtlichen Entwicklung

Die Entstehung steht in Verbindung mit der Gründung des karolingischen Reichshofes Westhofen, der nach Eroberung der Sachsenfestung auf der Hohensyburg durch Karl den Großen im 8. Jahrhundert zur Machtsicherung eingerichtet wurde. Es handelte sich um ein etwa 36 qkm großes, überwiegend bewaldetes Gebiet um die Hohensyburg, in welchem durch Rodungen reichstreue Gefolgsleute angesiedelt wurden.

An lagegünstigen Stellen verdichteten sich Gehöftgruppen zu dörflichen Einheiten, so auch in der Nähe des Ruhrübergangs, an dem sich zwei bedeutende frühe Fernstraßenverbindungen trafen. Es handelte sich um den Fernweg zwischen Köln und der Hellwegzone sowie die Verbindung Limburg-Dortmund. Ein den Ruhrübergang schützender Hof Westhofen ist 1255 urkundlich erwähnt.

Großere Bedeutung gewann der Ort, als ihm etwa um 1300 durch den Grafen Engelbert von der Mark das Privileg zum Bau von Befestigungsanlagen verliehen wurde. Besondere Rechte, die den Einwohnern als unmittelbaren kaiserlichen Gefolgsleuten gewährt wurden, kommen in der Bezeichnung des befestigten Ortes als "Freiheit" zum Ausdruck.

- 2 -

- 3 -

schichte Westhofens. Bereits für das 9. Jahrhundert wird an der Stelle der heutigen Kirche eine Dorfkapelle vermutet. Bekannt ist, daß eine bestehende Kapelle 1668 erweitert wurde und daß diesem Gebäude 1709 ein Turm hinzugefügt wurde. Wegen Bauauffälligkeit wurde der Hauptbau 1829 abgebrochen und durch einen schlichten Saalbau von fünf Jochen mit eingezogenem Rechteckchor ersetzt. Turm von 1709 und Saalbau von 1829 sind erhalten.

Das ausgehende 19. und das 20. Jahrhundert sind von erheblichem Bevölkerungswachstum und Stadterweiterungen geprägt. Fanden 1818 die 795 Einwohner noch innerhalb der mittelalterlichen Grenzen platz, so wuchs die Stadt bis 1900 auf fast 2.000, 1940 auf über 3.000 und 1974 über 6.000 Bürger. Die Industrialisierung mit Eisenbahnbau (1867) und die Entstehung zügiger Fernverbindungen waren ausschlaggebend für diese Entwicklung. Die Stadt wuchs weit über die mittelalterlichen Grenzen hinaus. Dabei blieb jedoch der historische Kern in seiner Gesamtstruktur unangetastet.

Erhaltungszustand des historischen Stadtkerns

In der um ein Vielfaches seiner mittelalterlichen Ausdehnung gewachsenen, von Autobahnen und Eisenbahnstrecke umschlossenen Stadt zeichnet sich der historische Kern der alten Freiheit Westhofen auch heute noch deutlich ab:

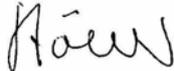
Die Gesamtform entspricht in etwa einer Halbkreisfläche, die im Süden und Osten von der Niederstraße umfahren und im Nord-Westen von der rückseitigen Parzellenflucht der Grundstücke an der Reichshofstraße begrenzt wird. Ebenfalls zum historischen Stadtkern gehörig stülpt sich die Gebäudegruppe mit Kirche und der sie dreiseitig umgebenden Bebauung in der Nähe des Scheitelpunktes der bogenförmig geführten Niederstraße aus.

Als Zentrum des mittelalterlichen Gefüges kann der Marktplatz bezeichnet werden, der von der Bebauung an der Mittelstraße und Alte Freiheit umschlossen wird. Dieses um den Marktplatz ringartig geführte innere Straßensystem ist durch radial geführte Gassen mit dem Außenring aus Niederstraße und Reichshof-

- 4 -

- 5 -

satzung laut § 81 BauO NW.



Stöver
Oberkonservator

Zur Erstellung des geschichtlichen Überblicks wurden folgende Quellen herangezogen:

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde
Münster 1889

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark,
Bd. 39, 50
Dortmund 1931, 1953

Heimatblätter Hohenlimburg, Bd. 35
Hagen 1974

Aus dem Ruhrtal einst und jetzt, Bildband Schwerte,
1. und 2. Teil
Schwerte 1982/83



Nachrichtliche Anlage zur Denkmalsbereichssatzung
„Freiheit Westhofen“

Eingetragene Denkmäler gem. § 3 Denkmalschutzgesetz im Bereich der Denkmalsbereichssatzung „Freiheit Westhofen“

1. Wohnhaus Reichshofstr. 72
2. Wohnhaus Reichshofstr. 93
3. Wohnhaus Klättergasse 10
4. Wohnhaus Niederstr. 5

Stand: 15.04.1987